

Gemeinde Mühlenbecker Land

Mühlenbeck
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbecker Land

Fachbereich III: Soziales, Bürgerservice, Recht
FD Ordnungs- und Bürgerservice
E-Mail: gewerbe@muehlenbecker-land.de
Durchwahl: 033056 / 841-0
Fax: 033056 / 84170



Antrag auf Sondernutzung für Fahr-, Schau- und Spielgeschäfte der Gemeinde Mühlenbecker Land

Antragsteller:

Firma bzw. Name, Vorname: _____

Firmen- bzw. Wohnanschrift: _____

Ort der Sondernutzung:

Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer: _____

Art der Sondernutzung:

Dauer der Sondernutzung

Aufbautage: vom _____ bis _____ Abbautage: vom _____ bis _____
(täglich 7,50 €)

Öffnungstage: vom _____ bis _____
(täglich 15,00 €)

Plakatierung für Veranstaltung

Anzahl der Plakate:

vom _____ bis _____
(pro Plakat täglich 0,30 €)

mit Verkaufs- und Imbissständen:

Welche Waren: _____

Bei Verkauf von Lebensmitteln eine Kopie des Gesundheitspasses oder Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beifügen.

Beizufügende Unterlagen zum Antrag:

- eine Kopie der aktuellen Genehmigung nach § 11 Tierschutzgesetz
- eine Kopie des Nachweises einer Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe
- eine Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
- die Kopie des Nachweises eines gültigen Zeltbuches

Hinweis: Zu den Sondernutzungsgebühren wird auch eine Kautions von 300,00 € für Reinigungs-, Entsorgungs- und Schadenbeseitigung fällig und muss bei der Gemeinde Mühlenbecker Land hinterlegt werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die notwendige Erlaubnis auf einer öffentlichen Straße oder Fläche eine Sondernutzung ausübt und kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 € geahndet werden gem. § 11 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Flächen in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Sondernutzungssatzung vom 25.05.2009.